

Kirchliche Zeitläufe.

Von P. Dr Bonifaz Senßer O. S. B., Pfarrer in St Georgen (Lavanttal).

1. Deutschland: Epilog zur Jesuitendebatte. 2. England: Berühmte Konversionen, Schulfrage, Kulturmampfslimierung. 3. Portugal: Fortgesetzte Vergewaltigung der Kirche.

1. Die Anregungen von Hertlings, des bayrischen Ministerpräsidenten, in der Jesuitenfrage haben zu neuer Klärung der Geister geführt und wieder einmal das Volksparlament des Deutschen Reiches sich für die Aufhebung des Jesuitengesetzes aussprechen lassen. Man wird dafür dem vielgeschmähten, greisen Politiker in München Dank wissen, nicht allein in katholisch-kirchlichen Kreisen. Bedeutet doch jedes Ausnahmegesetz eine Anomalie im Völkerleben, eine einseitige Rnechtung, die unserem modernen Empfinden von der Gleichberechtigung aller im Staatenleben widerstrebt und tatsächlich auch nur gegen uns Katholiken heute noch in Anwendung gebracht wird.

Schon im Februar 1912 hat das deutsche Zentrum im Reichstage einen Gesetzentwurf eingebracht, der im wesentlichen beinhaltet: „§ 1. Das Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 wird aufgehoben. § 2. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs des in § 1 genannten Gesetzes erlassenen Anordnungen verlieren ihre Gültigkeit. § 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.“

Biermal hatte bis dahin der Reichstag die Aufhebung des Jesuitengesetzes beschlossen, zum letztenmal im Jahre 1904, und viermal scheiterte die Ausführung des Majoritätsbeschlusses am Widerstand des Bundesrates. Eine Folge nun des geringen Entgegenkommens, das der Bundesrat in allerjüngster Zeit noch anlässlich des bayrischen Jesuitenerlasses an den Tag gelegt, war, daß das Zentrum seinen Gesetzentwurf am 19. Februar d. J. zur Verhandlung brachte. Der Ausgang der Debatte konnte, früherer Erfahrung zufolge, nicht zweifelhaft sein und so entbehrt denn auch die Sitzung jener Spannung und jenes Interesses, das die Vorgängerinnen ausgezeichnet hatte. Ein besonderes Verdienst der Zentrumspartei war es diesmal noch, daß die Verhandlung einen so würdigen, der Sache völlig entsprechenden Verlauf nahm. Was immer aufregend in der Debatte hätte wirken und die Leidenschaften hätte erregen können, hatte man sorgfältig ausgeschieden und nur die reine sachliche Seite war betont worden, freilich dies mit aller Entschiedenheit und mit wünschenswerter Klarheit.

Zur Begründung des Gesetzentwurfes führte Dr Spahn senior zunächst aus, daß derselbe nicht etwa nur für den Katholiken Bedeutung und Gewicht habe, sondern für die Gesamtheit des deutschen Volkes und zwar deshalb, „weil die Frage des Fortbestandes des Gesetzes ein Prüfstein ist, inwieweit die Freiheit des einzelnen im Reiche gewahrt und geschützt werden kann und inwieweit das

Reich für sich selbst den Anspruch erheben darf, ein Rechtsstaat zu sein.“ Mit großem Geschick entkräftete der Redner auch die Bemerkung des Reichskanzlers, die — man wird sich daran erinnern — in der leßtjährigen Jesuitendebatte das entscheidende Moment für die Haltung der Regierung darstellte, so unberechtigt diese wie ihre Begründung war, wir meinen das evangelische Empfinden, das von jeher der Tätigkeit der Jesuiten abhold gewesen sei. „Mir hat“, sagte der Redner unter Zustimmung seiner Fraktionsgenossen, „diese Neußerung des Reichskanzlers wehe getan aus zwei Gründen. Zunächst: über dem geltenden Gesetze steht doch die Idee der Gerechtigkeit, und wenn nach dieser Idee gewissermaßen das Gesetz falsch ist, dann bedarf das Gesetz einer Änderung, und dann muß ein Kanzler, wenn er sich selbst zu dieser Auffassung durchgerungen hat — und seine Überzeugung selbstständig zu gestalten, ist er verpflichtet —, den Mut haben, der ganzen Bevölkerung, wenn es sein soll, die Stirn zu bieten. Haben denn zu dem fanatischen Glaubenshaß die Jesuiten irgend etwas beigetragen? Was die Jesuiten getan haben, das sind Alte christlicher Liebe gewesen, in ihrem Leben und Handeln, und sie haben gehandelt — das muß immer wieder betont werden, weil man ihnen aus der Fassung ihres Programms einen Vorwurf gemacht hat — sie haben gehandelt nach der Devise des heiligen Paulus: Wir wollen allen alles werden, um alle zu retten! Das ist ein christlicher Gedanke, der allen christlichen Konfessionen gemein ist.“

Ich würde aber auch die Gegnerschaft im evangelischen Volke in dieser Frage verstehen, wenn sie wirklich vorhanden wäre. Ich frage alle ernst denkenden Christen nichtkatholischer Konfession, welches Interesse sie denn daran haben sollten, wenn durch eine mangelhafte Seelsorge unter den Katholiken eine große Anzahl von Katholiken von ihrem Glauben abfallen. Glauben Sie denn, daß diese Elemente nachher Elemente christlichen Bewußtseins in der evangelischen Konfession sein würden? Für diese sind sie verloren wie für uns. Der leitende Staatsmann hätte in der gegenwärtigen Zeit doch alles Interesse daran, daß er nicht künftliche Hindernisse der religiösen Entwicklung den Christen in den Weg wirft dadurch, daß man diesen Orden ausweist aus dem deutschen Vaterlande.“

Dem Fernstehenden könnte die zähe Stellungnahme des Zentrums für die Jesuiten vielleicht als eine Caprice erscheinen oder doch als ein Ausfluß jener Nadelstichpolitik, die man dieser politisch mächtigen Partei gerade in jüngster Zeit so gern und so fälschlich nachsagte. Man höre dagegen, was alles mit diesem Ausnahmegesetz in Mitleidenschaft gezogen wird. „Was wir wollen“, so der Redner, „ist im Interesse des deutschen Vaterlandes die Aufhebung des Gesetzes, zur Wahrung voller Glaubensfreiheit, zur Wahrung der Rechte unserer Bischöfe, zur Wahrung der Rechte der katholischen

Kirche. Die Wahrung der vollen Glaubensfreiheit wollen wir nach doppelter Richtung hin. Wir wollen, daß der einzelne Deutsche, der Jesuit werden will, nicht gehindert ist, dies in Deutschland zu sein. Wir wollen aber auch, daß der Katholik, der sein religiöses Bedürfnis bei einem Jesuiten befriedigen will, in die Möglichkeit versetzt wird, dies zu tun. Ich hoffe, daß der Reichstag in seiner großen Gesamtheit die Berechtigung dieser Wünsche anerkennen und unserem Antrage stattgeben wird."

Spahns Hoffnung wurde nicht getäuscht. Von den Gegnern des Zentrums war es zunächst die Sozialdemokratie, die den Antrag energisch befürwortete und sich scharf gegen das Ausnahmegesetz aussprach. Die Worte ihres Redners Hoffmann sind zur Kennzeichnung des schreienden Unrechtes, das dem deutschen Volke war angetan worden und bis zur Stunde angetan wird, überaus beachtenswert, zumal aus solchem Munde. „Wenn man sich“, sagte er, „in die Entstehungsgeschichte des Jesuitengesetzes zurück versetzt, so muß man staunen über die Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit, mit der es erlassen worden ist. Ohne nachweisbare tatsächliche Unterlage, lediglich aus einer Stimmung heraus, hat man ein Gesetz gemacht, durch das deutsche Staatsbürger der wichtigsten Staatsbürgerrechte beraubt werden. Wer die Entstehungsgeschichte des Gesetzes durchliest und wer sich seine miserable Begründung ansieht, der wird mir zugeben müssen, daß das Jesuitengesetz ein Tendenzgesetz schlimmster Art und ein Ausnahmegesetz nicht nur gegen die Jesuiten, sondern gegen die ganze katholische Kirche ist. (Beifall im Zentrum.) Wenn man schon schwer verstehen kann, wie in jener immerhin politisch und religiös bewegten Zeit ein solches Gesetz entstehen konnte, so wird man es noch weniger verstehen können, wie man jetzt nach 40 Jahren unter ganz anders gearteten politischen Verhältnissen ein solches Gesetz noch aufrecht erhalten kann.“

Was die Redner der übrigen Parteien gegen die Aufhebung des Gesetzes vorbrachten, kann füglich übergangen werden. Neue Gesichtspunkte waren es nicht und die alten Märchen änderten auch an der Überzeugung der Majorität nichts. Bei der Gesamtabstimmung wurde denn auch der Entwurf mit den Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten, Polen und Ghässer und dreier Freisinnigen angenommen.

Wie schon angedeutet wurde, fand die ganze Debatte nicht jene Beachtung wie frühere ähnliche Verhandlungen im Reichstage. Es war nicht zu erkennen, daß das Interesse an der Frage geschwunden ist und niemand mehr so recht mit Leib und Seele sich dafür einzusetzte; am acta agere kann keiner der Abgeordneten einen rechten Gefallen finden. Nichtsdestoweniger war die Abstimmung eine klare, bestimmte Antwort des Reichstages, hinter dem sechs Millionen deutscher Wähler stehen, das sind zwei Drittel der gesamten Wählerschaft. Der Reichsregierung aber ist damit ein weiteres Mal Gelegenheit

geboten, die endgültige Beseitigung des gehässigen Ausnahmegegeses dem Bundesrat nahezulegen. Der Bundesrat hat das Wort. Ob es anders ausfallen wird wie in den früheren Jahren, bleibt abzuwarten. Aber gerade in dem viel gefeierten Jubiläums- und Erinnerungsjahre an die Freiheitskämpfe vor 100 Jahren, wo zudem das Millionenopfer von allen Konfessionen in gleicher Weise gefordert wird, wäre es eine edle Befreiungstat, wollte der Bundesrat endlich dem wiederholt geäußerten Verlangen des Reichstages entsprechen und den deutschen Katholiken Gerechtigkeit widerfahren lassen.

So leicht wurde freilich dem Zentrum der Sieg nicht gemacht. In sicherer Voraussicht der Gesetzesablehnung suchte man von gegnerischer Seite den Forderungen des Zentrums Bedingungen anzuhängen, die diese Partei unmöglich erfüllen konnte, ohne mit früheren Stellungnahmen in Konflikt zu geraten. So stellten die Liberalen ihre Zustimmung zur Aufhebung des Ausnahmegegeses in Aussicht, falls das Zentrum mithilfe, das andere Gesetz von der Befreiung der katholischen Geistlichen vom Militärdienste, wie auch den Gotteslästerungsparagraphen abzuschaffen. Auf eine Zustimmung des Zentrums war nicht zu rechnen, vielleicht war sie auch gar nicht erwartet; jedenfalls aber sollte durch dieses Junktum die Zentrumsvorlage in Gefahr, vielleicht gar zu Falle gebracht werden. Und das alles hatte trotz aller gegenteiligen Versicherungen die Furcht vor den Jesuiten getan, die Furcht, der sich gerade der deutsche Freiheit am wenigsten entschlagen kann. Oder was heißt es denn, wenn die „Münchener Neuesten Nachrichten“ in Nr. 111 unter dem Titel: Jesuiten im Anmarsch bereits aus Italien die Mitteilung bringen, daß der Jesuitengeneral eine langsame und allmähliche Entsendung der Ordensmitglieder nach Deutschland, zunächst nach Bayern, vorbereite, da dieses am besten disponiert sei, um die Jesuiten aufzunehmen.

Es war eine jener gewöhnlichen Alarminnachrichten, die nicht zuletzt die Haltung des Bundesrates beeinflussen sollte. Aus der Tatsache nämlich, daß das Reichsamt des Innern Ermittlungen anstelle, welche Bestimmungen über den Jesuitenorden in den einzelnen Bundesstaaten erlassen seien, wollte man eine gewisse Geneigtheit der Regierung, dem Antrag des Reichstages zuzustimmen, erkennen, während die Ermittlungen doch wohl nur den Zweck haben, dem Bundesrat einen auf den erlassenen Landesverordnungen basierenden Antrag stellen zu können, auf Grund dessen erst dieser über das Jesuitengesetz schlüssig werden könne. Mit uns wird aber so mancher der Hoffnung leben, daß die Entschließung des Reichstages, von dem wir berichtet, kein Schlag ins Wasser gewesen ist.

2. Das bedeutendste und erfreulichste Ereignis, das aus dem kirchlichen Leben Englands berichtet zu werden verdient, ist die Konversion zweier anglikanischer Ordensfamilien. Die

unter dem Namen „Ritualismus“ bekannte katholisierende Richtung in der Staatskirche führte natürlich auch zur Gründung protestantischer Ordensinstitute für Männer und Frauen nach dem Vorbilde der katholischen Orden und religiösen Genossenschaften, und da der Orden des heiligen Benediktus wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Christianisierung und Zivilisation des englischen Volkes sich auch jetzt noch bei den protestantischen Engländern vieler Sympathien erfreut, so war es nicht zu verwundern, daß der Versuch gemacht wurde, gerade diesen Orden auf dem Boden der anglikanischen Kirche wieder aufzulieben zu lassen. Der erste in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unternommene Versuch des P. Ignatius von Clanthony blieb erfolglos; der zweite Versuch endigte damit, daß die zwei zu schönster Blüte gediehenen anglikanischen Ordensgemeinden ihre rechtmäßige Heimat aufsuchten und katholisch wurden.

Die Geschichte dieser eigenartigen Konversion ist kurz folgende: Ein junger Mediziner und tiefgläubiger Anglianer, Alfred Carlyle, hatte in einer ehemaligen Benediktiner-Kirche zu London, in der er zu beten pflegte, den Gedanken gefaßt, den altehrwürdigen Benediktus-Orden in der englischen Staatskirche wieder einzuführen, die sich ja röhmt, mir die geradlinige Fortsetzung und geläuterte Nachfolgerin der alten Kirche zu sein. Von hohem sittlichen Ernst getragen, fing er an, zuerst für sich die Vorschriften der Regel des heiligen Benedikt genau zu beobachten, nach und nach gesellten sich ihm gleichgesinnte Anglianer bei, und nachdem sie an verschiedenen Orten versucht hatten, sich dauernd niederzulassen, gelangten sie endlich (1906) in den Eigenbesitz der kleinen, an der Südwestküste von Wales gelegenen Insel Caldey, einer durch uralte monastische Erinnerungen geweihten Stätte. Hier erstand bald eine nicht gar große, aber schöne Kirche und ein großes Kloster, wo eine eifrige Bruderschar unter ihrem 1902 erwählten Abte Dom Alred, dem Stifter der Genossenschaft, in Befolgung der ursprünglichen Strenge der Regel dem Gottesdienst (mit Nochtchor), der Handarbeit und den übrigen frommen Übungen mit Begeisterung oblag.

⁹¹⁰ Das Vorhaben Carlysles hatte seinerzeit zwar die Zustimmung des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury erhalten, aber seit etwa zwei Jahren waren dem Abte und seinen Mönchen ernste Bedenken über die Rechtmäßigkeit ihrer klösterlichen Existenz und Lebensweise gekommen; sie batzen daher den dermaligen Erzbischof um eine kanonische Visitation ihres Klosters und um die kirchliche Anerkennung. Der vom Erzbischof hiefür bevollmächtigte Bischof Gore von Oxford verlangte jedoch, die Mönche müßten, bevor er die amtliche Visitation vornehmen könne, ihrem Glauben an den Primat des Papstes und an die Unbefleckte Empfängnis entsagen, den Gebrauch des lateinischen römischen Breviers und Missale aufzugeben und sich bereit erklären, auch andere religiöse Anschauungen und Übungen

fahren zu lassen. Nach vielem Gebet und ernsten Beratungen erklärten der Abt und seine Mönche, daß alles aufgeben, heiße für sie so viel, als ihr ganzes monastisches Leben aufgeben; da sie nicht gesonnen seien, das zu tun, bleibe ihnen nichts übrig, als aus der anglikanischen Gemeinschaft auszutreten und um Aufnahme in die katholische Kirche zu bitten, wo ihnen die Fortführung ihres klösterlichen Lebens gewiß gestattet werde. Um zu ihrem Ziele zu gelangen, hatten sie einen Benediktiner-Pater des belgischen Klosters Maredsous, P. Beda Camm — er ist ein Engländer und selbst Konvertit — um Rat und Hilfe; auf dessen Veranlassung kamen alsbald nach Caldey sein eigener Abt (ein Irlander), ein Abt der englischen Benediktiner-Kongregation und der Bischof Hedley (ein Mitglied derselben Kongregation); wenige Tage danach, am 5. März, legte Abt Aelred mit 22 seiner Mönche das katholische Glaubensbekenntnis ab in die Hände Dr Mosthns, des Bischofs von Menevia. Dom Aelred befindet sich zur Verwollständigung seiner theologischen Studien bereits in Rom, um die Priesterweihe empfangen zu können, wird dann in dem belgischen Benediktiner-Kloster der Beuroner Kongregation zu Maredsous sein Noviziat machen und nach seiner Profess wiederum die Leitung seines Klosters übernehmen, dem bis dahin ein anderer Pater von Maredsous, P. John Chapman, ebenfalls ein Engländer und Konvertit, als Prior vorstehen wird.

Von den nämlichen Anschauungen und Gesinnungen wie die Mönche von Caldey war die schon seit 24 Jahren bestehende Frauen-genossenschaft belebt, die zu Milford Haven in Wales im Kloster der heiligen Brigitta nach St. Benedikts Regel lebt, und so taten am 7. und 8. März die 34 Nonnen denselben Schritt.

Diese Bekehrungen werden allem Anschein nach den Anstoß zu vielen anderen geben. Abt Aelred und sein Werk waren weitum zu hohem Ansehen gelangt, die Anglikaner mit anglo-katholischen Ansichten waren voll Begeisterung über diese Erneuerung des Mönchtums in ihrer Mitte. Von London und anderen Städten wandte man sich an den Abt, predigen zu kommen, und er erschien, immer in seiner klösterlichen Kutte. Anglikanische Zeitungen verfolgten das Wachstum der klösterlichen Gemeinde und berichteten über die Strenge der Lebensführung. Immer zahlreicher strömten die Besucher der Abtei herbei und keiner wußte etwas anderes als Erbauliches davon zu erzählen. Allgemein war man darüber einig, daß Dom Aelred ein Mann von großer Charakterstärke und religiösem Ernst sei. Daher wird sein Schritt für viele ein hinreichendes Beispiel sein. Er zerstört den Anglikanern eine schöne Illusion. „Voll Stolz und Genugtuung hatten sie auf die Tatsache hingewiesen, daß im Schoze der Staatskirche ein Mönchkloster bestehe, in dem die Regel des heiligen Benedikt in ihrem vollen Umfange befolgt werde... Es war für sie der Beweis des katholischen Charakters der englischen Kirche; denn das stand für sie fest, daß nur eine Kirche,

die von katholischem Leben erfüllt sei, solch eine Gemeinschaft hervorbringen könne. Nun hat die Rückkehr der Mönche — und die der Nonnen vom St. Brides-Kloster — den Anglikanern diesen Beweis für den katholischen Charakter ihrer Kirche aus der Hand genommen.“ (Fr. Mac Kee, in der „Allg. Rundschau“.)

Wiederum wird in nächster Zeit die Schulfrage aufgerollt werden. Die Regierung, von den Nonkonformisten gedrängt, will dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlegen, der das gesamte Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens, von der Universität bis zu den Elementarschulen, umfassen und ihm, wie das Schlagwort lautet, den Charakter eines durchaus nationalen Schulsystems geben soll. Welche Stellung darin der Religion angewiesen ist, darüber haben sich die Minister diesbezüglichen Anfragen gegenüber auffallend schweigsam gezeigt; nur so viel haben sie jüngst verlautbart, daß die Konfessionen ihre besonderen religiösen Forderungen hinter diesem großen nationalen Ziel müßten zurücktreten lassen. Man befürchtet daher, daß die konfessionellen Schulen aufs neue bedroht sind. Die Katholiken, Bischöfe, Lehrerschaft und Volk, werden indes in geschlossener Reihe jedem Angriff auf die katholische Schule Widerstand leisten. In einer Riesenversammlung zu Liverpool haben der dortige Erzbischof und der Kardinal Bourne in zündenden Reden den katholischen Standpunkt dargelegt und die Regierung darauf hingewiesen, daß auch die Katholiken aufrichtig mit einem nationalen Schulsystem einverstanden sind, woffern es die Rechte der Religionsgesellschaften und der Eltern nicht verletzt, daß ein System aber nicht national sein könne, wenn dem katholischen Teile der Bevölkerung die Annahme und Befolgung der Schulgesetze moralisch unmöglich gemacht werde. Auch die Mehrheit der Anglikaner will bis jetzt von einer konfessionslosen, in Wahrheit christuslosen Staatschule nichts wissen. Es besteht deshalb die begründete Hoffnung, daß die neue Gesetzesvorlage, wenn und soweit sie eine rein „weltliche“ Erziehung zum Prinzip erhebt, das Schicksal ihrer Vorgängerinnen teilen werde.

Die gegenwärtige liberale Regierung scheint überhaupt das Ziel zu verfolgen, Staat und Kirche, soweit möglich, zu trennen. Nachdem die Bill über die Abschaffung der Staatskirche in Wales vom Parlament angenommen war, erklärte ihr Hauptverteidiger, der Lord Schatzkanzler Lloyd George, im Dezember 1912 in einer großen Versammlung zu Montrose, die Bill, die der (anglikanischen) Kirche von Wales alle staatlichen Privilegien, darunter auch den Grundbesitz entzieht, sei nur Vorläuferin einer ähnlichen Bill, die sich gegen die große Kirche in England richte. Es wird also ein förmlicher Kulturmampf gegen die anglikanische Kirche in Aussicht gestellt. Mittlerweile kämpfen in deren eigenem Schoße die liberale und die positiv gläubige Richtung miteinander. Dieser

innere Zwiespalt und die fortschreitende Zersetzung wird unter anderem grell durch folgende zwei Vorcommunissen beleuchtet.

Im sogenannten Parlament der anglikanischen Kirche, das ist in der synodalartigen Versammlung der Bischöfe und Dignitäre, kam ein Antrag zur Behandlung, der die bisherige kanonische Frage an die Pfarramtskandidaten: „Glauben Sie ohne jeden Vorbehalt an alle kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testamente?“ beseitigt wissen wollte; statt dessen solle man sich begnügen, ihnen die Versicherung abzuverlangen, daß sie in den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testamente „alle notwendigen Dinge enthalten sehen, die zur ewigen Seligkeit durch den Glauben an Jesus Christus notwendig seien“. Einige Bischöfe erklärten, dieser Antrag stelle den schwersten Angriff auf die Unantastbarkeit der Heiligen Schrift dar; trotzdem ward er bei der Abstimmung nur mit einer Mehrheit von zehn Stimmen (40 gegen 30) abgelehnt. Ein ähnliches Zeichen des Niederganges des positiven Glaubens ist das Vorgehen des Bischofs von Hereford und seines Domkapitels. Sie fassten eines Tages den Beschluß, daß die Absingung des sogenannten athanasianischen Glaubensbekenntnisses, das vom Common Prayer Book für hohe Festtage vorgeschrieben ist, von nun an in der Kathedralkirche zu unterbleiben habe. Als aber diese Verordnung der liberalen hohen Herren bekannt wurde, erhob sich unter den positiv gläubigen Pfarrern und Laien der Diözese und besonders unter der niederen Domgeistlichkeit Herefords ein Sturm des Unwillens und der Entrüstung gegen den „Oberhirten“ und seine Domherren; man warf ihnen öffentlich in den Zeitungen Bruch ihres Amtseides vor, der sie zur genauen Beobachtung des amtlichen Gebetbuches und Rituale der Staatskirche verpflichte, und die niedere Geistlichkeit am Dom drohte, an den so verkümmerten Festtagen ganz zu streiken. Wollte der Bischof ärgerliche Auftritte verhütten, so mußte er seinen Beschluß zurücknehmen. In der Tat gestattete er wiederum den Gebrauch dieses altehrwürdigen Glaubensbekenntnisses, das die englischen Reformatoren nebst vielen anderen katholischen Gebeten bei ihrer Trennung von der Kirche mit sich nahmen. Man muß bei solchen Erscheinungen unwillkürlich an das Wort des Heilandes denken: Wenn ein Reich in sich selbst geteilt ist, wie kann es bestehen? Und dies wird für den Anglikanismus besonders dann gelten, wenn einmal die von Lloyd George in Aussicht genommene Entstaatlichung der Hochkirche in England durchgeführt wird. Dann wird, wenn nicht alles trügt, für die Kirche in England eine Zeit reicher Ernte gekommen sein.

3. Die Ibizitanische Republik geht im Kampfe wider Recht und Freiheit, wider jede von der offiziellen abweichende Meinung auf der einmal eingeschlagenen Bahn unentwegt weiter, so verderblich auch diese Regierungsform für Land und Volk sein mag und so sehr hiendurch auch das Ansehen des Landes vor der ganzen zivilisierten

Welt herabgesetzt wird. Ein Umschlag ist darin nicht zu erwarten, solange der radikale, gewalttätige Ministerpräsident Costa die Geschichte des Landes bestimmt. Das Beispiel, das er in Vergewaltigung des Rechtes, der Freiheit und Selbstbestimmung der einzelnen Staatsbürger gibt, ist natürlich seinen weniger exponierten Geistesgenossen nur ein Antrieb zu noch frevelhafterem Treiben. Davon freilich dringt nur spärliche Runde über die Landesgrenze ob der mit äußerster Strenge gehandhabten Zensur; was diese doch passiert, wird geflissentlich von unseren liberalen Blättern totgeschwiegen. Keines von ihnen schneidet sich eben gern ins eigene Fleisch. Sie haben die neuerstandene Republik als eine Großtat gefeiert, haben sich an ihrem Erfolg berauscht und sie ihren Lesern als die herrlichste Frucht ihrer eigenen Geistesrichtung gepriesen. Sollen sie jetzt das Gegenteil dessen aufdecken? Es liegt nicht in ihrem Interesse. So sind wir denn auf die spärlichen Notizen angewiesen, wie sie unsere katholische Presse zum Schutze der Menschenrechte bietet, vorab die „Kölnische Volkszeitung“. Aber auch die englischen Blätter sind vorurteilsfrei genug, die Wahrheit über die junge Republik nicht zu verschleiern, ihr vielmehr offen ins Angesicht zu leuchten. Was da erkennbar und sichtbar wird, gehört mit zum Traurigsten, was sich je eine Regierung leistete.

Auf den inneren Zusammenhang zwischen Portugal und der französischen Republik haben wir schon früher einmal hingewiesen. Und doch hebt sich das Verfahren der letzteren turmhoch über jenes Portugals. Oder wann hat man es in Frankreich erlebt, daß man politische Verbrecher, und zu ihnen werden unbedenklich treue Katholiken gerechnet, die mit dem herrschenden System unzufrieden sind, zu entehrender Zuchthausstrafe verurteilt, in die scheußlichsten Kerker steckt und Torturen aussetzt, die selbst im „finsternen Mittelalter“ unbekannt waren? Freilich zur Zeit der französischen Revolution geschah auch dies; aber wie tief erniedrigend für ein zivilisiertes Land in unseren Tagen, einen solchen Vergleich herauszufordern!

So darf sich denn Portugal rühmen, einen Rekord speziell im Kampfe wider positives Christentum in diesem und im letzten Jahrhundert aufgestellt zu haben. Hier in langer Kette der Beweis dafür. Im Februar ordnete der Minister des Innern und des Kultus an, daß die Kapellen der Friedhöfe säkularisiert werden. Es wurden somit aus ihnen die Altäre sowie alle religiösen Abzeichen entfernt, damit die Angehörigen der Logen hier ihre Zivilbegräbnisse abhalten könnten. Als ein Pfarrer Lissabons sich weigerte, eine so profanierte Kapelle zu betreten, wurde ihm zur Strafe verboten, fernerhin noch Besiegänge zu machen, obwohl diese ohnehin nach einem Gesetz vom April 1911 gleichsam *infognito*, ohne jedes priesterliche Abzeichen zu geschehen haben. Der „Mundo“, das Regierungsblatt, heute in Portugal allmächtig, hatte dabei die Ungezogenheit, selbst vor dem Heiligsten nicht Halt zu machen. Es verhöhnte dem

Geistlichen und spottete seiner, daß er die heilige Hostie „in der Tasche trage wie eine Zigarre oder eine Tabakdose“. Um das so verhaftete Trennungsgesetz durchzusetzen, wurde die Schließung aller jener Kirchen angedroht, deren Vorstände sich diesem Gesetze noch länger widersetzen. Heute ist die Drohung zur Wirklichkeit geworden und der Minister ermächtigte die Gouverneure, beziehungsweise Gemeindevorsteher, gegebenenfalls die Sperrung der Kirchen vorzunehmen.

„Es vergeht keine Woche“, so schildert ein Originalcorrespondent der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 151) dieses Treiben wider die Religion, „ja fast kein Tag, an dem die Religion nicht geschnäht wird. In Lissabon feierte am Sonntag nach Weihnachten die Gesellschaft der ‚Freidenker‘ in den von ihr gegründeten Schulen das Fest des ‚Baumes‘. Hunderte von Kindern durchzogen die Stadt, die republikanische Nationalhymne singend und Fahnen und Tafeln tragend, auf denen zu lesen stand: ‚Ohne Gott und ohne Religion.‘ Sehr häufig sieht man Ochsenwagen, auf welchen Christusbilder und Heiligenstatuen in grotesker Weise verladen sind, von einem johlenden Mob umgeben, durch die Straßen fahren. Es sind Bildwerke aus einer säkularisierten Kirche. In Porto, wo wirklich viele gläubige Katholiken zu finden sind, haben die Studenten der Akademie einen Karnevalszug veranstaltet, der die ehemalige Fronleichnamsprozession verspottete. Der Zug bewegte sich drei Stunden lang durch alle Hauptstraßen der Stadt, und niemand hatte den Mut, dem göttelästerlichen Treiben dieser Buben Einhalt zu gebieten. In einem Flecken bei Figueiro hat die Verwaltung die Kreuzkirche zur Abhaltung eines Maskenballes zur Verfügung gestellt. In einem Berichte heißt es, der Pfarrer (natürlich Staatspfarrer) habe an dem Balle teilgenommen und sich als einer der eifrigsten Tänzer erwiesen. Weiter heißt es, der Fall werde viel besprochen, zumal andere, besser geeignete Säle vorhanden seien. In Portalegre will die Stadtverwaltung eine der schönsten Kirchen, eine alte Klosterkirche, die jetzt noch zum Gottesdienst dient, als Stall für die Maultiere des in diese Stadt zu verlegenden Artillerieregimentes herrichten.“

Und das katholische Volk? Niemand wagt es, gegen solche Frevel Einspruch zu erheben, aus Furcht gewiß, aber auch aus stumpfer Gleichgültigkeit. Wenn noch jemand seinen Unmut öffentlich zu zeigen wagt, sind es die Frauen, deren 2000 gegen die Säkularisierung der Friedhöfe protestierten. An anderen Orten öffneten sie gewaltsam versperrte Kirchen und organisierten einen ständigen Wachdienst.

Daz das Streben der Regierung, die Abneigung gegen alles kirchliche offen an den Tag zu legen, auch so manches Lächerliche gebiert, ist klar. Man vergleiche das Vorgehen der liberalen Republik gegen die Acta Apostolicae Sedis. In Nr. 19 derselben (1912, S. 645) war die päpstliche Erklärung gegen das Trennungsgesetz, bezw. gegen die staatlichen Pensionen der Geistlichen abgedruckt. Anstatt die

Veröffentlichung desselben in den Amtsblättern der Bischöfe einfach zu verbieten, erschien folgender Uta: „Da die in den Acta Apostolicae Sedis veröffentlichte Erklärung vom 12. Oktober v. J. für das Gesetz der Trennung der Kirche vom Staat beleidigend ist und einem Anschlag gegen den Staat gleichkommt, so ordnet die Regierung der Republik an, daß die betreffende Erklärung in limine zurückgewiesen werde. Es wird ihr die Zustimmung seitens des Staates verweigert, ihre Verbreitung wird verboten und die Erklärung selbst, wo man sie findet, mit Beschlag belegt.“ Wahrlich, das nennt man gründliche Arbeit, freilich die Arbeit und der Windmühlenkampf eines Don Quijote. Selbst die private Verbreitung der Erklärung wird verboten und ihre Lektüre jedem Portugiesen untersagt. Höher geht es, sollte man glauben, in persönlicher Knechtung kaum noch. Und das alles im Namen republikanischer Freiheit!

Es scheint das fast die Anschauung auch der gemäßigt republikaner zu sein, die unter Führung Almeidas eine eigene Gruppe innerhalb der republikanischen Partei bilden. Das Schreckens- oder Costa-Regiment ist ihnen des Landes unwürdig, dazu ein Hohn auf jede Staatsverfassung. Was in keinem Lande möglich ist, hier unter Costa darf es ungestraft geschehen. Durch ein Ministerialdecreto greift er in die Justizpflege ein, nimmt bereits erledigte Prozesse, die nach Recht und Gewissen mit einem Freispruch endigten, wieder auf, und das deshalb, weil die Freigesprochenen katholische Priester sind. Keiner von ihnen, mag er seither auch noch so unbefleckt gewesen sein, ist seiner Freiheit sicher; die geringste Wahrung seiner Rechte kann ihn derselben berauben. In Mortagna wurde ein zur gemäßigt republikanischen Partei gehöriger Priester schwer verwundet. Grund, Richtanerkennung des Trennungsgesetzes. Den Pfarrer von Rolica traf harte Gefängnisstrafe. Warum? Er wollte seine Kirche nicht einer Kreatur der Costa-Partei überantworten. Säkularisierte Ordensleute wollten eine Schule gründen. Sie sind der Regierung nicht antiklerikal genug, deshalb untersagt ein Dekret turzerhand die Eröffnung von Schulen durch gewesene Ordensbrüder. Als republikanische Gemeindevertretungen sich der kirchlichen Stiftungen bemächtigten, um Zinsen samt Kapital gleichzeitig zu verschleudern, die Geistlichen aber dagegen Stellung nahmen, wurden die letzteren wegen Widerseitlichkeit gefangen gesetzt.

Es ist eine Rechtsverfehrung, die ihresgleichen sucht. Und dabei erklärt Costa, daß in keinem Lande der Erde das Volk eine solch große politische und religiöse Freiheit habe wie in Portugal. Mit Recht bemerkt dazu die „Kölnerische Volkszeitung“ (Nr. 315): „Die mit politischen Gefangenen überfüllten Zuchthäuser und Gefängnisse, die aus ihren Diözesen verbannten Bischöfe, die unzähligen vertriebenen und eingekerkerten Priester, die geschlossenen Kirchen, die säkularisierten Friedhöfe, die Verfolgungen im Lande, liefern glänzende Beweise für diese Freiheit. Der neueste Beweis ist das Birkular

des Ministers des Innern, welches an alle Behörden geschickt wurde und diesen mitteilte, daß die Gesetze des Marquis de Pombal vom 3. September 1759 und vom 18. August 1769 in vollster Kraft seien. Nach diesen Gesetzen werden unter anderem alle diejenigen Personen mit dem Tode und sofortiger Konfiszierung der Güter bedroht, welche Jesuiten unterstützen oder mit denselben sprechen oder auch nur korrespondieren."

Kann es eine infamere Schreckensherrschaft geben? Man lese nur die Enthüllungen der englischen Herzogin von Bedford, die sie in der „Times“ machte. Nach ihr sind manche der politischen Gefangenen wahnsinnig geworden und nach dem Zerrenhause überführt worden. „Die Richter begeben sich“, sagt sie („Köln. Volkszeitung“ Nr. 318), „wie zugegeben wird, nach der Hauptstadt, um dort ihre Weisungen zu erhalten, ehe sie ein Urteil verkünden! Vor den Gerichtshöfen treiben sich niedrige Individuen umher, die je nach der Zahlung, die sie erhalten, jede falsche Aussage beschwören. Einer der schamlosesten Fälle sei der der beiden Söhne der Gräfin Ticalho und ihrer Freunde Belmonte und Macarenas, die ohne irgend welche Berechtigung verhaftet, brutal mißhandelt und vor Gericht geschleppt wurden. Ihr Freispruch schien sicher bis zu dem Augenblick, wo den Geschworenen geheim zu verstehen gegeben wurde, wenn sie die Angeklagten nicht verurteilen, würden sowohl sie als auch die Angeklagten erschossen werden! Drei von den vier Angeschuldigten sind jetzt zu zwanzig Jahren Gefängnis und Deportation verurteilt worden, der vierte wartet noch auf sein Schicksal. Die Haltung dieser Opfer angesichts dieser schuflichen Vergewaltigung sei bewundernswert. Dann und wann wird den jungen Grafen der Besuch ihrer Verlobten gestattet, die Mutter ist jedoch im Exil. Noch trauriger seien die Verhältnisse der mittellosen Gefangenen, der Diener, die mit ihren Herren gefangen wurden, der Sakristane, die mit den Priestern ins Gefängnis wanderten, der Familien, die ihres Ernährers beraubt, in Not und Elend zurückgelassen wurden. Einige der Gefangenen seien jung und gesund, und ihnen sei manchmal noch ein Schimmer Hoffnung geblieben. Unsagbar traurig sei aber das Los der Alten und Kranken.“

Leider ist die Haltung der portugiesischen Katholiken eine unsagbar traurige. Wie verlautet, sollen sich entgegen dem Willen des Papstes auf Grund des Trennungsgesetzes gegen 140 Kultusgesellschaften bis jetzt gebildet haben. Ob die Nachricht sich bewahrheitet, bleibt abzuwarten. Es wäre ein ernstes Zeichen der Zeit: in Frankreich konnten sich kaum drei bis vier bilden; im kleinen Portugal das zehnfache. Aber so weit mußte es kommen, nachdem die führenden Kreise längst jedes religiöse Ideal verloren haben und ganz in Abhängigkeit französischen Unglaubens geraten sind.

(Abgeschlossen am 1. Juni 1913.)